



Human-  
dienstleistungen



Kompetenz in Bildung



Berufsübergreifender Lernbereich	Stunden- tafel
Deutsch/K. Englisch/K. Politik Religion	7,5
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b> <b>Theorie und schulische Praxis</b>	
<b>Fach 1 Theoretische Grundlagen und Pflegeplanung</b> LF 1.1: Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen LF 1.2: Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	6
<b>Fach 2 Personen- und situationsbezogen pflegen</b> LF 1.3: Alte Menschen personen- und situationsbezogen bezogen	16,5
<b>Fach 3 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken</b> LF 1.5: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	6
<b>Fach 4 Anleiten, Beraten, und Kommunizieren</b> LF 1.4 Anleiten, beraten und Kommunizieren	1,5
<b>Fach 5 Unterstützung bei der Lebensgestaltung</b> LF 2.1: Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen LF 2.2: Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung helfen LF 2.3: Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen	7,5
<b>Fach 6 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen</b> LF 3.1 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen LF 3.2: An qualitätssichernden Maßnahmen mitwirken	4
<b>Fach 7 Altenpflege als Beruf</b> LF 4.1: Berufliches Selbstverständnis entwickeln LF 4.2: Lernen lernen; mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen; die eigene Gesundheit erhalten und fördern	6
<b>Fach 8 Optionale Lernangebote</b> Palliative Care	5
<b>Insgesamt</b>	60



Kontakt:

Montag bis Freitag 07:30 bis 13:30 Uhr  
Donnerstag 14:30 bis 17:00 Uhr

Berufsbildende Schulen Münden  
Auefeld 8  
34346 Hann. Münden



Sekretariat / Schülerbüro  
Telefon: 05541 90378-0  
Telefax: 05541 90378-44

Fachbereichsleitung Wirtschaft und Verwaltung  
Frau Frank; Telefon: 05541 90378-36

Fachbereichsleitung Technik  
Herr Henze; Telefon: 05541 90378-13

Fachbereichsleitung Humandienstleistungen  
Frau Weitemeyer; Telefon: 05541 90378-37

E-Mail: [info@bbs-muenden.de](mailto:info@bbs-muenden.de)  
Internet: [www.bbs-muenden.de](http://www.bbs-muenden.de)

Stand: 08/2018

# Berufsfachschule

# Altenpflege



Melden Sie sich an!

Wir beraten Sie gern!

Ihr Ziel / Ihr Erfolg!



### Ausbildungsziel und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Schüler/innen befähigen die selbständige und verantwortliche Betreuung, Pflege und Beratung alter Menschen in allen Bereichen der Altenpflege und Altenhilfe zu übernehmen.

Die Ausbildung in der Berufsfachschule dauert 3 Jahre.

### Rechtliche Grundlagen

1. Nach dem bundeseinheitlichen Altenpflegegesetz wird die praktische Ausbildung in Kooperation mit einer Altenpflege- oder Altenhilfeeinrichtung durchgeführt. Hierzu schließen Sie einen Vertrag "zur praktischen Ausbildung" direkt mit einer Altenpflege- oder Altenhilfeeinrichtung ab. Die Ausbildungseinrichtung ist verpflichtet eine Ausbildungsvergütung zu zahlen (Ausnahmen s. nächster Abschnitt)
2. Die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS-VO) vom 05.10.2011 sowie die Verordnung zur Ergänzung der BBS-VO vom 05.10.2011 regeln die schulische und teilweise die praktische Ausbildung.

### Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Förderung durch die für den eigenen Wohnort zuständige Agentur für Arbeit (früher Arbeitsamt).

### Aufnahmevoraussetzungen

Wer den Beruf der Altenpflegerin/des Altenpflegers erlernen will, muss folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Gesundheitliche und persönliche Eignung und
- Sek. I -Realschulabschluss bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss oder
- eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert und
- einen Vertrag zur praktischen Ausbildung mit einer Altenpflege- / Altenhilfeeinrichtung

### Aufnahmevoraussetzung in das zweite Ausbildungsjahr

- den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum Pflegeassistenten/ zur Pflegeassistentin oder die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenpflegehelfer/Krankenpflegehelferin

### Aufnahmevoraussetzung in das dritte Ausbildungsjahr

- den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinderkrankenpfleger/ Kinderkrankenpflegerin

### Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung in geeigneten Einrichtungen der Altenpflege und Altenhilfe durchgeführt. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 2500 Stunden.

Die praktische Ausbildung in den Versorgungsformen der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege ist in mindestens drei der folgenden Einrichtungen durchzuführen:

1. Heim oder eine stationäre Pflegeeinrichtung für alte Menschen
2. ambulante Pflegeeinrichtung deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt
3. psychiatrische Klinik mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie, Allgemeinkrankenhaus
4. möglichst mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachklinik
5. Einrichtungen der offenen Altenhilfe / Tagespflege

Davon müssen mindestens 2000 Zeitstunden in Einrichtungen nach den Nummern 1 und 2 abgeleistet werden.

Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung regelt die Schule. Die praktische Ausbildung wird in Blockform durchgeführt.

### Der Anmeldung sind beizufügen:

- Aufnahmeantrag der Schule (im Sekretariat o. Internet erhältlich)
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Bewerbungsanschreiben
- Beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses oder/und aller bereits erhaltenen Abschluss bzw. Abgangszeugnisse

### Nachzureichen bei Ausbildungsbeginn:

- Nachweis eines erhöhten Immunschutzes (Ärztliches Attest)
- Erweitertes Führungszeugnis (hierfür sind Formulare der BBS Münden zu verwenden)
- Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt)

Anmeldeformular



### Schulische Ausbildung

Die Inhalte der dreijährigen Ausbildung sind nach Fächern gegliedert. Sie bilden thematische Einheiten, die sich auf die komplexen beruflichen Anforderungen und Aufgabenstellungen der Altenpflegerin/ des Altenpflegers beziehen.

Diese beinhalten konkrete berufliche Handlungen sowie nicht erschließbare innere Prozesse wie z.B. Einstellungen, Bewertungen und Haltungen.

### Ziel der Ausbildung ist der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz.

### Ausbildungsbeginn und -ende

Die Ausbildung beginnt jeweils am ersten Schultag nach den niedersächsischen Sommerferien und endet nach 3 Jahren. Die Anmeldung ist bis Ende Februar erwünscht. Spätere Anmeldungen können auch berücksichtigt werden.

Durch die Teilnahme an einem Ergänzungsbildungsgang können Sie parallel zu Ihrem Berufsabschluss die Fachhochschulreife erwerben. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Informationsblatt "Information Zusatzangebot Fachhochschulreife" auf unserer Homepage unter der Rubrik Fachoberschule im rechten Seitenbereich.

### Berufsabschluss und Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Altenpflege erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Berufsfachschule Altenpflege und der Vorlage eines einwandfreien Führungszeugnisses auf Antrag vom niedersächsischen Landesamt für Soziales, Außenstelle Lüneburg, die Urkunde mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpfleger / Altenpflegerin“.

Ohne Urkunde darf weder die Berufsbezeichnung geführt werden, noch darf als Altenpflegerin / Altenpfleger gearbeitet werden.

### Kosten/ Aufwendungen im Rahmen der Ausbildung für

Fachliteratur, Erste-Hilfe-Kurs, Seminar „Schwerkranke und Sterbende begleiten“, Gebühren für Urkunde, Führungszeugnisse, Ärztliche Atteste und Kopien.